

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte (EyE-Lotion BSS; Serumwerk-Augenspüllösung BSS)

Vom 17. Januar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V [VNr], wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „EyE-Lotion BSS“ und „Serumwerk-Augenspüllösung BSS“ jeweils die Angabe „20. Dezember 2012“ ersetzt durch die Angabe „21. Dezember 2013“.

- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung der Antragsunterlagen auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Januar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken